

## Teilnahmebedingungen zum Ausbildungs- und Tourenprogramm

### der Sektion Bad Kissingen

#### 1. Teilnahmebedingungen

##### **a) Teilnahme**

Teilnehmen dürfen nur Mitglieder des DAV e.V. mit gültigem Mitgliedsausweis. Die Leistungsfähigkeit und Ausrüstung jedes Teilnehmers muss den Anforderungen des jeweiligen Kurses bzw. der jeweiligen Tour soweit gerecht werden, dass er die Gruppe nicht unzumutbar stört, behindert oder gefährdet.

Voraussetzung ist, dass jeder Teilnehmer gewillt und fähig ist, sich in die Gemeinschaft einzugliedern und die Anweisungen des Tourenführers befolgt. Der Tourenführer kann einen Teilnehmer, der den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheint, von der Teilnahme ausschließen oder im Zweifelsfall Nachweis über die Leistungsfähigkeit fordern.

Die Tourenführer werden Sie gerne beraten, welche Touren als Ersatz in Betracht kommen. Interessenten, die zum wiederholten Male am selben Kurs teilnehmen möchten, können zurückgestellt werden.

##### **b) Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, mittels Anmeldeformular unter gleichzeitiger Abbuchungsermächtigung für den Teilnehmerbeitrag, in der DAV Geschäftsstelle.

Das Formular ist erhältlich in der Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.dav-kq.de](http://www.dav-kq.de). Die Anmeldung wird nach Eingang in der Geschäftsstelle gültig. Es gilt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Sind mehr Anmeldungen als Teilnehmerplätze vorhanden, wird eine Warteliste geführt.

##### **c) Ausrüstung**

Voraussetzung für die Teilnahme ist selbstverständlich eine geeignete Ausrüstung (kann z.T. ausgeliehen werden).

Einzelheiten erfahren Sie nach der Anmeldung durch den Tourenleiter bzw. in der Vorbesprechung.

Obligatorisch ist im Winter die Mitnahme eines Lawinenschütters-Suchgeräts, einer Schneeschaufel und einer Sondierungssohle.

Wir sehen es als selbstverständlich an, dass sich die Teilnehmer am Tragen von Rettungsgeräten und Ausrüstungsgegenständen, die der gesamten Gruppe dienen, beteiligen.

Im Sommer ist bei allen Klettertouren und Klettersteigen sowie bei bestimmten Hochtouren ein Steinschlaghelm zwingend erforderlich.

Bei mangelhafter Ausrüstung, kann der Tourenleiter eine Teilnahme ausschließen.

##### **d) Haftung, Versicherung**

Erklärung zur Haftungsbeschränkung: Bergsteigen ist nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Tour oder Ausbildung grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen Tourenleiter, Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist.

Die Veranstaltung beginnt am Ausgangspunkt der eigentlichen Tour und endet am Tourenendpunkt. Die An- und Rückreise zählen nicht zur Tour. Wegen der Haftungsbeschränkung wird auf § 6 der Sektionssatzung Bezug genommen. Bei Fahrt in Fahrgemeinschaft zum Ausgangspunkt der Tour gilt hinsichtlich der Fahrzeug- und Rabattverlustversicherung als Tourenbeginn der Fahrtantritt.

#### 2. Teilnehmerbeiträge

Für Kurse und geführte Touren werden Teilnehmerbeiträge erhoben. Diese werden in der Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung ausgewiesen. Der ausgewiesene Betrag beinhaltet nur die Ausbilder- und Organisationskosten der Sektion. Kosten für Fahrt, Verpflegung, Übernachtung, Seilbahn u. a. sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Bei Fahrten mit dem Sektionsbus wird pro km 0,40 € berechnet.

Die anfallenden Kosten werden durch die Mitfahrer geteilt.

Eventuelle Vorauszahlungen für Quartier o. ä. werden direkt mit dem Leiter abgerechnet. Bei Ausbildungskursen der Sektion sind die Leihgebühren für Ausrüstung im Kostenbeitrag enthalten.

Die Teilnehmerbeiträge werden nach dem für die jeweilige Tour festgelegten Anmeldeschluss eingezogen. Bei einer Abmeldung kann der entrichtete Teilnehmerbeitrag nur zurückerstattet werden, wenn sich ein Ersatzteilnehmer findet.

Melden sich weniger als die in der Ausschreibung angegebene Mindestteilnehmeranzahl, wird die Veranstaltung abgesagt, oder die verbleibenden Teilnehmer zahlen einen entsprechend erhöhten Teilnehmerbeitrag.

Muss vom Kursleiter oder Tourenführer zur Reservierung der Übernachtung auf einer Hütte, einem Gasthof bzw. Hotel eine Vorauszahlung geleistet werden, müssen bei einer Absage (Wetter, Verhältnisse, Absage der/des Teilnehmers) der geführten Tour diese Kosten von den Teilnehmern getragen werden. Die Abrechnung erfolgt in einem solchen Fall direkt mit dem Tourenführer.

Im Fall der Absage durch die Sektion oder den Tourenleitern wird die Kursgebühr komplett erstattet. Fallen Stornierungskosten der gebuchten Unterkunft an, werden diese mit dem Teilnahmebeitrag verrechnet. Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers /einer Teilnehmerin vom Veranstaltungsort, bei Änderung des Veranstaltungsortes oder der Tour nach Kursbeginn (z.B. witterungsbedingt, durch Unfall, Krankheit oder aus Sicherheitsgründen) besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

#### **Datenschutz**

Meine persönlichen Daten dürfen nur im Rahmen der Berechtigung nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, verarbeitet und/oder weitergegeben werden. Mündliche Nebenabsprachen werden nicht getroffen. Ansonsten gilt die Datenschutzerklärung der Sektion auf der Homepage.

Ein Widerspruch gegen dieses Nutzungsrecht kann vor Beginn der Sektionsveranstaltung schriftlich an den Leiter der Veranstaltung gesendet werden.

Stand: März 2024